

SICHERE WEGE FÜR KINDER SCHAFFEN - INSTRUMENTE UND BEISPIELE

MARTIN SEIDEL / 12.11.2024



INHALT

- ZIELE DER VERKEHRSBERUHIGUNG
- ÜBERGEORDNETE PRÄMISSEN DER ZIELE
- MAßNAHMEN ZUR VERKEHRSBERUHIGUNG
- GESCHWINDIGKEITEN
- RVS 03.02.13 RADVERKEHR – MISCHEN/ TRENNEN
- BEISPIELE



ZIELE DER VERKEHRSBERUHIGUNG

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen finden in erster Linie innerhalb eines Ortsgebietes statt
- und wo Verkehrsraum von mehreren Teilnehmergruppen gemeinsam genutzt wird
- Wesentliche Grundlage für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist die Sicherstellung eines niedrigen homogenen Geschwindigkeitsniveaus der Verkehrsteilnehmer (aller Benutzergruppen)
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bestehen aus einer Kombination von baulichen und verkehrsregelnden Maßnahmen
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen führen zur Veränderung des Netzwiderstandes und können dadurch Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz bewirken



ZIELE DER VERKEHRSBERUHIGUNG

Übergeordnete Prämissen sind:

- Priorisierung der ungeschützten (schwächeren) Verkehrsteilnehmer
- Bewertung des jeweiligen Straßenraumes und Verkehrsnetzes in seiner Gesamtheit und unter Abwägung sämtlicher relevanter Faktoren
- Priorisierung der Verkehrssicherheit



MAßNAHMEN

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen

Geschwindigkeitsbeschränkungen, Begegnungszone, Fahrradstraße, Wohnstraße, Fußgängerzone, Schulstraße, Fahr- Einfahrtsverbote, Beschränkung von Fahrrelationen, Einrichtung von Einbahnen, Vorrangregelungen, VLSA

- Bauliche Maßnahmen

Gehsteigvorziehung, Fahrbahnverengung, Fahrgassenversatz, Fahrbahnteiler, Fahrbahnanhebung, Bremsschwellen, Bepflanzungen, Pflanztröge, Kreuzungsumbauarten, Kreisverkehrsanlage, Mobile Gestaltungselemente, Niveaugleiche querliegende Bremsselemente, Bodenmarkierungen, Poller

- Gestalterische Maßnahmen



GESCHWINDIGKEITEN

Fahrgeschwindigkeiten haben erheblichen Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Die Dämpfung der Fahrgeschwindigkeiten stellt somit ein wesentliches Element der qualitativen Verkehrsberuhigung dar. Eine tatsächliche Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus bildet hierbei eine wesentliche Grundlage für den Erfolg.

Geschwindigkeitsmessungen haben bestätigt, dass bei einer Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit **ohne bauliche bzw. gestalterische Begleitmaßnahmen**

- eine Änderung des Geschwindigkeitsverhaltens kaum bzw. nur in geringfügigem Ausmaß feststellbar war
- die meisten Tempoüberschreitungen in Straßen mit niedriger erlaubter Höchstgeschwindigkeit stattfinden und
- Überschreitungen häufig in der verkehrsarmen Zeit (Nacht bzw. Wochenende) auftreten

Zur Erreichung einer tatsächlichen Geschwindigkeitsreduktion ist es daher erforderlich den Straßenraum derart zu gestalten.

Generell ist anzuraten für längere Streckenabschnitte bzw. größere Gebiete ein gesamtheitliches Gestaltungskonzept zu erstellen.



MAßNAHME



Abbildung 1: Geschwindigkeitsbeschränkung



Abbildung 2: Zonenbeschränkung

Geschwindigkeitsbeschränkungen

Geschwindigkeitsbeschränkungen regeln die erlaubte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs in einem Straßenzug oder in einem Gebiet. Die Bestimmungen der StVO betreffend die angepasste Fahrgeschwindigkeit bleiben hiervon unberührt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- Lineare Geschwindigkeitsbeschränkungen (einzelne Straßen oder Straßenabschnitte) (siehe StVO §43 Abs. 1 bzw. Abs. 2)
- Beschränkungen einzelner Gebiete (Zonenbeschränkungen) (siehe StVO §43 Abs. 1 bzw. Abs. 2)
- Beschränkungen für ganze Ortsgebiete (siehe StVO §20 Abs. 2a)
- Beschränkungen für Bereiche mit besonders gefährdeten Benutzergruppen im Ortsgebiet (siehe StVO §43 Abs. 4a)

Hinsichtlich der Einsatzkriterien von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird auf die RVS 02.02.37 verwiesen.

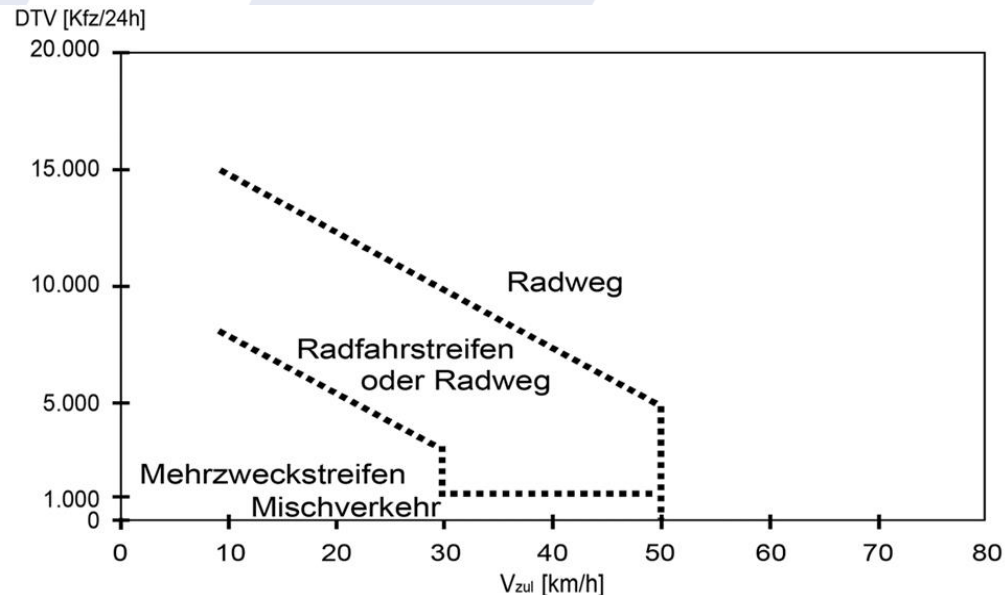


RVS 03.02.13 RADVERKEHR

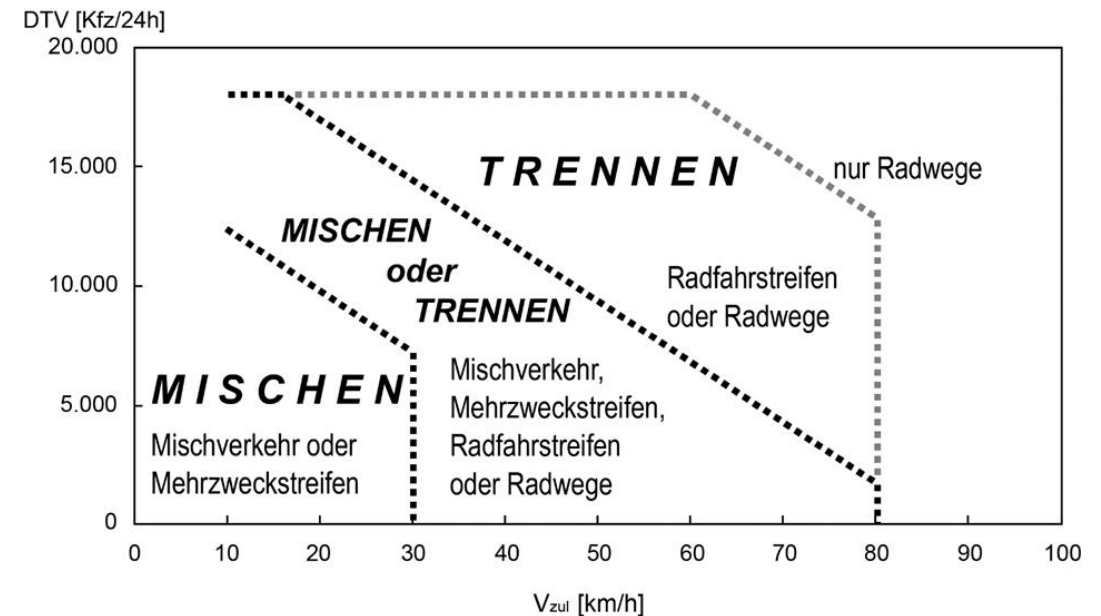
Kfz-Kriterium

Wesentliche Kriterien für die Entscheidung zwischen Trenn- und Mischprinzip sind die Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs sowie der Anteil der LKW und Busse.

für Hauptrouten, Verbindungs- und Sammelrouten



für Routen der Flächenerschließung



BEISPIEL 1

Geschwindigkeitsbeschränkung, Kreuzungsumbauarten

2017



2024



BEISPIEL 1

Geschwindigkeitsbeschränkung, Kreuzungsumbauarten

2017



2024



BEISPIEL 1

Geschwindigkeitsbeschränkung, Kreuzungsumbauarten



BEISPIEL 2

Gehsteigvorziehung, Fahrbahnteiler, Kreuzungsumbauarten

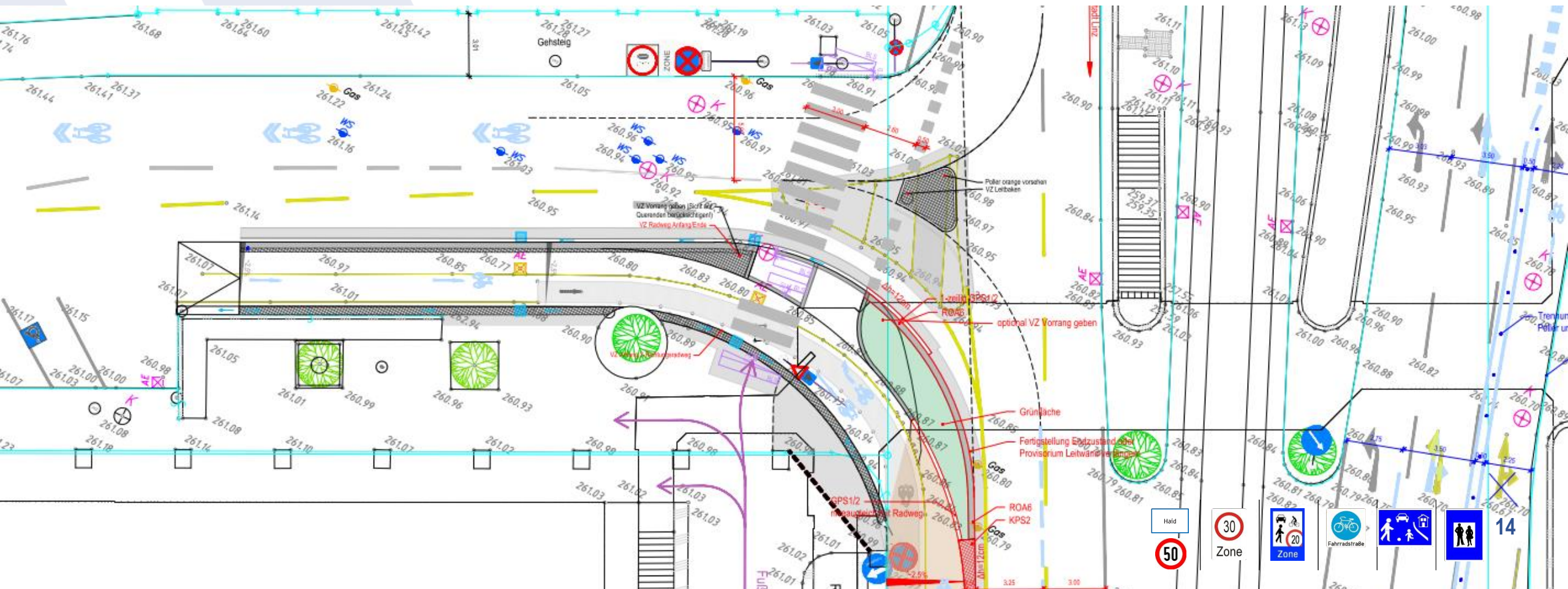


BEISPIEL 2

Gehsteigvorziehung, Fahrbahnteiler, Kreuzungsumbauarten



Gehsteigvorziehung, Fahrbahnteiler, Kreuzungsumbauarten



BEISPIEL 3

Gehsteigvorziehung, Fahrbahnverengung, Kreuzungsumbauarten, Poller



BEISPIEL 3

Gehsteigvorziehung, Fahrbahnverengung, Kreuzungsumbauarten, Poller



BEISPIEL 4

Geschwindigkeitsbeschränkung, Fahrbahnteiler, Kreuzungsumbauarten



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Martin Seidel
martin.seidel@ilf.com
T +43 (512) 2412 4217

WWW.ILF.COM

